
**DGB-Empfehlungen zur Gewinnung und Sicherung von
Fachkräften (Erzieher*innen) in der Kindertagesbetreuung**

30.11.2018

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Abteilung Bildungspolitik und
Bildungsarbeit

Jeanette Klauza
Referatsleiterin
Frühkindliche Bildung, Schulpolitik,
Integration, Inklusion
jeanette.klauza@dgb.de
Telefon: 030 24060-648
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
www.dgb.de
www.schule.dgb.de



Der Ausbau der Kindertagesbetreuung in Deutschland ist in den letzten Jahren rasant vorangeschritten. Allein für Kinder unter drei Jahren sind in den letzten elf Jahren mehr als 475.000 neue Betreuungsplätze entstanden.¹ Aktuell besuchen etwa 37 Prozent der unter Dreijährigen eine öffentliche Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege; bei den über Dreijährigen sind es bereits knapp 95 Prozent. Diese Expansionsdynamik hat zur Folge, dass deutlich mehr Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und im System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung benötigt werden. Dies umso mehr, da zeitgleich in den nächsten 15 Jahren in den östlichen Bundesländern 30 Prozent (24.612) und in den westlichen Bundesländern 16 Prozent (43.945) der Erzieher*innen aus Altersgründen aus dem Beruf ausscheiden². Laut dem Fachkräftebarometer Frühe Bildung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)³ fehlen derzeit schon über 100.000 Erzieher*innen.

Dabei weist die WiFF darauf hin, dass aufgrund des Geburtenanstiegs und der zunehmenden Elternnachfrage nach einem Betreuungsplatz der Fachkräftebedarf weiter anwachsen wird. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Grundschulkinder ab dem Jahr 2025 wird den Fachkräftebedarf zusätzlich verschärfen. Der nationale Bildungsbericht spricht von einer Personallücke von bis zu 309.000 Fachkräften bis zum Jahr 2025, wenn mit dem quantitativen Ausbau auch eine Steigerung der Betreuungsqualität einhergehen soll.⁴

Um das stark wachsende gesamte System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung quantitativ und qualitativ voranzubringen und als Arbeitsfeld attraktiv zu machen, müssen Maßnahmen zur Gewinnung von Erzieher*innen, zur Verbesserung der Rahmen- und Arbeitsbedingungen sowie zur Aufwertung des Erzieher*in-Berufes auf unterschiedlichen Ebenen getroffen werden. Hierbei ist die Investitionsbereitschaft von Bund, Ländern und Kommunen entscheidend. Denn auch wenn sich die hier vorgenommenen Empfehlungen auf das Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen (Kitas) fokussieren, ist zu betonen, dass das gesamte System der Kinder- und Jugendhilfe deutlich unterfinanziert und personell unterbesetzt ist.

¹ Vgl. Nationaler Bildungsbericht 2018, S. 67 f. www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bildungsbericht-2018.pdf (entnommen 30.11.2018)

² Vgl. Fachkräftebarometer der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) https://www.fachkraeftebarometer.de/fileadmin/Redaktion/Publikation_FKB2017/2_Personal_web.pdf (entnommen 26.11.2018)

³ Fachkräftebarometer der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) https://www.fachkraeftebarometer.de/fileadmin/Redaktion/Publikation_FKB2017/Fachkraeftebarometer_Fruehe_Bildung_2017_web.pdf (30.11.2018)

⁴ Vgl. Nationaler Bildungsbericht 2018, S. 80. www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bildungsbericht-2018.pdf (30.11.2018)

DGB-Empfehlungen zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften (Erzieher*innen) in der Kindertagesbetreuung

1. Bedeutung des Berufs deutlich machen, Ausbildung vergüten, berufliche Perspektiven schaffen
2. Erzieher*in-Ausbildung auf DQR Niveau 6 beibehalten
3. Fachkräftegebot nach § 72 (1) SGB VIII nicht aufweichen
4. Praxisintegrierte Ausbildungsformate ausbauen, hochwertige Quereinstiege fördern
5. Kitas zu qualifizierten Praxislernorten weiterentwickeln
6. Rahmen- und Arbeitsbedingungen in Kitas verbessern
7. Sozial- und kindheitspädagogische Ausbildungs- und Studienkapazitäten ausbauen
8. Aufnahme des Erzieher*in-Berufs in die Positivliste „Zuwanderung in Ausbildungsberufe“ der BA
9. Anerkennung von (im Ausland) erworbenen Abschlüssen und Qualifikationen erleichtern
10. Forschung und Wissenschaft bei der Weiterentwicklung des Systems berücksichtigen

1. Bedeutung des Berufs deutlich machen, Ausbildung vergüten, berufliche Perspektiven schaffen

Um mehr Menschen für den Erzieher*in-Beruf gewinnen und gleichzeitig Berufsausstiege verhindern zu können, müssen die Tätigkeit, die Ausbildung und die Arbeitsbedingungen attraktiv sein. Die Bedeutung des Berufs für die Gesellschaft und Gemeinschaft muss deutlich stärker hervorgehoben werden. Die Ausbildung muss eine Ausbildungsvergütung beinhalten und schulgeldfrei gestaltet werden. Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung müssen geschaffen werden – sei es durch fachliche Spezialisierungen oder einen Wechsel im System. Erwachsene, die eine Umschulung absolvieren wollen, müssen durchgängig finanziell abgesichert sein. Nach Abschluss der Ausbildung dürfen die Fachkräfte nicht systematisch in Befristungen eingestellt werden. Die Einrichtungsträger sind finanziell so auszustatten, dass sie eine nachhaltige langfristige Personalplanung vornehmen können. Auch sollten Erzieher*innen auf Wunsch von Teilzeit in Vollzeit (zurück-)wechseln können.

2. Erzieher*in-Ausbildung auf DQR Niveau 6 beibehalten

Bei stetig wachsenden Anforderungen in und an die Kindertagesbetreuung benötigen Erzieher*innen mehr statt weniger Qualifizierung. Die in der KMK-Rahmenvereinbarung über Fachschulen⁵ enthaltenen Standards für die Ausbildung von sozialpädagogischen Fachkräften müssen eingehalten werden. Eine Absenkung des Ausbildungsniveaus und der Ausbildungszeit sind abzulehnen. Kurzeitausbildungen führen zu einer schlechteren Bezahlung und bedeuten vor allem für Frauen eine berufliche Sackgasse. Für die auch künftig notwendige generalistische Ausbildung von Erzieher*innen auf dem DQR 6 Niveau sind die Fach-

⁵ Vgl. Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011 i.d.F. vom 24.11.2017)
https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_12_01-ErzieherInnen-QualiProfil.pdf
(entnommen 29.08.2018)

schulen und Fachakademien für Sozialpädagogik sowie die Fachhochschulen und Universitäten zuständig. Zwischen den Ausbildungsorten und Ausbildungsgängen müssen – auch länderübergreifend – Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit gewährt werden.

3. Fachkräftegebot nach § 72 (1) SGB VIII nicht aufweichen

Um mehr Personal in Kindertageseinrichtungen zu bekommen, gibt es in einigen Bundesländern Bestrebungen, die Fachkraftdefinition zu flexibilisieren und damit den Fachkräfte-katalog auszuweiten. Schon jetzt wird zunehmend Personal unterhalb des Fachkräftegebot nach § 72 (1) SGB VIII in Kindertageseinrichtungen beschäftigt, obwohl das Fachkräftegebot verlangt, dass u.a. in Kitas nur solche Personen beschäftigt werden dürfen, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben. Dies führt zu einer systematischen Deprofessionalisierung, einem Qualitätsverlust in der pädagogischen Arbeit sowie zur Überlastung der in den Kitas tätigen Erzieher*innen und Einrichtungsleiter*innen.

4. Praxisintegrierte Ausbildungsformate ausbauen, hochwertige Quereinstiege fördern

In den letzten Jahren sind in fast allen Bundesländern, die klassisch vollzeitschulische Ausbildung ergänzende Ausbildungsgänge mit unterschiedlicher Qualität entstanden. Insbesondere haben praxisintegrierte und berufsbegleitende Ausbildungsformate zugenommen. Ein Vorteil dieser Ausbildungsformate ist es, dass Theorie und Praxis eng miteinander verzahnt sind und eine Ausbildungsvergütung enthalten ist. Grundsätzlich müssen allen Ausbildungsformaten – so auch allen Quereinstiegs- und Umschulungsangeboten die Ausbildungsstandards der Kultusministerkonferenz (KMK) zugrunde gelegt sein. Gekürzte oder bundesländerspezifische Ausbildungsformate sind abzulehnen. Während einer Umschulung müssen die lernenden (auch erwachsenen) Personen von den Erzieher*innen in den Einrichtungen angeleitet und begleitet werden. Auf eine Anrechnung der Lernenden auf den Personalschlüssel ist zu verzichten.

Umschulungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum/zur Erzieher*in müssen auch während der Praxisphasen ausfinanziert sein. Hierfür haben die Länder Verantwortung zu tragen. Die BA ist aufgefordert, über ihre Regionaldirektionen Vereinbarungen mit den einzelnen Bundesländern zu schließen, in denen eine Finanzierung der Praxisphasen durch die Länder geregelt und sichergestellt wird. Des Weiteren sollten die Maßnahmen der BA zur Berufsorientierung und Ausbildungsförderung wie beispielsweise die Einstiegsqualifizierung (EQ), ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) oder die Assistierte Ausbildung (ASA) auch für Erzieher*innen in Ausbildung und Umschulung geöffnet werden.

5. Kitas zu qualifizierten Praxislernorten weiterentwickeln

Praxiserfahrungen sind ein elementarer und unverzichtbarer Bestandteil der Ausbildung. Die fachpraktische Anleitung von Berufsfach- und Fachschüler*innen in Kitas und anderen

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt in der Regel durch die dort tätigen Erzieher*innen, wobei diese selten für die Aufgabe qualifiziert und freigestellt werden. Fachpraktische Anleitung und Begleitung braucht jedoch ein festes Zeitkontingent und muss auf einer grundlegenden berufs- und arbeitspädagogischen Ausbilder*innenqualifizierung basieren. Erzieher*innen mit einer solchen Qualifizierung müssen eine höhere Vergütungsgruppe oder mindestens eine Zulage für ihre Tätigkeit erhalten. Während der fachpraktischen Anleitung sind die Schüler*innen als Lernende in den Einrichtungen. Auf eine Anrechnung auf den Personalschlüssel ist mindestens im ersten Jahr der Ausbildung zu verzichten. Die Curricula für den Lernort Praxis sind gemeinsam von Praxisvertreter*innen (Trägervertreter*innen und Fachschullehrer*innen) zu erarbeiten. Die Ausbildungsverpflichtungen der Träger müssen Gegenstand der Ausbildungsverträge zwischen Berufsfach- bzw. Fachschüler*innen und dem Träger sowie zwischen Träger und Berufsfach- und Fachschulen sein.

6. Rahmen- und Arbeitsbedingungen in Kitas verbessern

Gute Rahmen- und Arbeitsbedingungen sorgen nachweislich für eine gute pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen und für mehr Arbeitszufriedenheit. Dafür sind grundsätzlich qualifizierte Fachkräfte, ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel, die Stärkung der Leitung, regelmäßige Fachberatung und die Entlastung der Erzieher*innen von Hauswirtschafts- und Verwaltungsaufgaben notwendig. Die Länder stehen in der Verantwortung, solche Rahmen- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die Beschlüsse der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder⁶ sowie die im aktuellen Entwurf eines Gesetzes zur „Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“⁷ vorgesehenen Handlungsfelder sind zu Grunde zu legen und als verbindlich zu definieren.

7. Sozial- und kindheitspädagogische Ausbildungs- und Studienkapazitäten ausbauen

Um entsprechend dem aktuellen und künftigen Fachkräftebedarf genügend Fachkräfte ausbilden zu können, sind deutlich mehr Ausbildungskapazitäten an Berufsfach- und Fachschulen sowie mehr Studienplätze in den Studiengängen der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik auf Bachelor- und Master-Niveau bereitzustellen. Auch die Studiengänge für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit Fachrichtung Sozialpädagogik sind an mehr Standorten vorzuhalten und an den aktuellen weiter auszubauen. Auch sind Promotions- und Habilitationsprogramme notwendig, um die Lehre an den Hochschulen und Universitäten auch künftig zu gewährleisten. Gleichzeitig ist auch das Unterstützungssystem der Kindertagesbetreuung in den Blick zu nehmen, da durch den Kita-Ausbau auch die Einrichtungsträger und Verwaltungen einen gestiegenen Fachkräftebedarf verzeichnen.

⁶ https://www.jfmk.de/pub2017/TOP_7.1_Fruehe_Bildung_Qualitaet_Eckpunktepapier.pdf (entnommen 30.11.2018)

⁷ http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl118s2696.pdf (entnommen 07.01.2019)

8. Aufnahme des Erzieher*in-Berufs in die Positivliste „Zuwanderung in Ausbildungsberufe“ der BA

Berufe, für die es in Deutschland nicht genügend Fachkräfte gibt, werden auf der sogenannten Positivliste für Zuwanderung in Ausbildungsberufe der Bundesagentur für Arbeit geführt. Nachweislich gilt ein Fachkräftemangel auch für den Erzieher*in-Beruf, dennoch ist er nicht gelistet. Es ist daher zu begrüßen, dass die BA im Zuge der Stärkung der Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten die Kriterien für ihre Fachkräfteengpassanalyse, auf deren Grundlage ein Fachkräftemangel attestiert wird, überarbeiten und den Erzieher*in-Beruf einbeziehen will. Damit könnte erreicht werden, dass ausländische Fachkräfte mit einschlägigem Berufsabschluss leichter eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis bekämen und im System der Kindertagesbetreuung arbeiten könnten. Zeitgleich müssen die Hürden bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Abschlüssen abgebaut werden.

9. Anerkennung von (im Ausland) erworbenen Abschlüssen und Qualifikationen erleichtern

Nicht nur Fachkräfte aus dem Ausland, sondern allen berufsaffinen und beruhsfremden Menschen, die über eine Umschulung Erzieher*in werden wollen, müssen einschlägige Berufserfahrung, Qualifikationen und Abschlüsse anerkennen lassen können. Entsprechende Verfahren sind zügig, unkompliziert und transparent zu gestalten. Möglichkeiten wie „Nichtschüler*innenprüfungen“ sind auszubauen. Fachschulen, die solche Prüfungen abnehmen, müssen so ausgestattet werden, dass sie Interessent*innen beraten und bei der Vorbereitung und Durchführung der Prüfung begleiten können sowie auch ausreichend Zeit für die Auswertung der Prüfungen haben. Ebenso müssen Verfahren zur Validierung und Anerkennung non-formal und informell erworbener (berufsrelevanter) Kompetenzen im System implementiert werden, damit „solche[n] Personen, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen“ (§ 72 [1] SGB VIII), der Einstieg in das Berufsfeld und das Erreichen der formellen Qualifikation erleichtert wird.

10. Forschung und Wissenschaft bei der Weiterentwicklung des Systems berücksichtigen

Die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen ist für die Entwicklungsbegleitung und -förderung von Kindern und für die Begleitung und Beratung ihrer Familien von großer Bedeutung. Das dynamisch wachsende Bildungs-, Betreuungs- und Qualifizierungssystem muss kontinuierlich in seiner Wirkung evaluiert und in seiner Entwicklung wissenschaftlich begleitet werden. Sozialpädagogische Lehr- und Lernformate – gerade mit Blick auf die Verschränkung der Lernorte Schule und Praxis – sind weiterzuentwickeln und zu erproben. Auch muss Forschung über das Lernen der Fachkräfte in den Einrichtungen, die Fortbildung und die Begleitung durch Fachberatung ausgebaut werden. Mit Blick auf das gesamte sich stark entwickelnde System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ist eine verschränkte Forschung notwendig, die alle beteiligten Akteure (Berufsfach- und Fachschüler*innen, Lehrer*innen, Fachberater*innen, pädagogische Fachkräfte



aus der Kita-Praxis, Leiter*innen, Trägervertreter*innen und Forscher*innen) betrachtet und einbezieht.



Anmerkung

Das Papier enthält noch keine Empfehlungen für die Überführung der Erzieher*innen-Ausbildung in das Berufsbildungsgesetz (BBiG) auf der Grundlage des DGB-Beschlusses vom 21. Ordentlichen Bundeskongress 2018⁸, da sich der DGB mit den Gewerkschaften dazu noch im Abstimmungsprozess befindet. Nach Abschluss des Prozesses werden die Ergebnisse und Empfehlungen ergänzt.

⁸ Beschluss B_010: „Die Schutzrechte und damit der Geltungsbereich des BBiG soll zukünftig auch für die Sozial-, Erziehungs-, Pflege- und Gesundheitsberufe gelten und die schulisch-betrieblichen Ausbildungen umfassen.“